

## Erkennung/Prävention

- Im Gespräch wird klar, dass es so viele unterschiedliche Versicherungsgesellschaften gibt mit unterschiedlichen Leistungen (inklusive die der entsendenden Universität). Angestrebt wird von allen Beteiligten ein Austausch von Kontakten diesbezüglich.
- In manchen Fällen muss ein Arzt zunächst ein sog. "clearing form" ausfüllen und die Behandlung freigeben
- Es sollte schon zu Anfang der jeweiligen Orientation ausführlich über den genauen Versicherungsschutz gesprochen werden, da oft gerade zu Beginn des Aufenthaltes Erkrankungen auftreten. Gerade bei einer medizinischen Vorgeschichte ist Vorsicht geboten.
- Teilweise kommen Teilnehmer mit mehrfachem Versicherungsschutz, etwa dem der Eltern, einem Auslandsreisenschutz bzw. unterschiedlichem Schutz über Kreditkarten oder internationale Studentenausweise oder einem Versicherungsschutz der Heimatuniversität. In Deutschland

kommt zuweilen noch die gesetzliche Krankenversicherung hinzu.

- Ein guter Haftpflichtschutz ist wichtig, auch gerade wenn die Teilnehmer in Gastfamilien wohnen?
- Das Problem Vorerkrankungen wird angesprochen (pre existing). Diese haben oft zur Folge, dass die Behandlungen nicht in den Versicherungsverträgen abgedeckt sind und erstattet werden. Deshalb lieber die Versicherungen in den USA weiterlaufen lassen. Die gesetzliche Krankenversicherung bietet hier anscheinend eine Ausnahme, aber „mag amerikanische Studis nicht“ nach Aussage einer bei diesem Punkt vertretenen Betreuers.
- Die Doppelversicherung hier und in den USA ist anstrebenswert.
- Wenn möglich, so sollte man Vorabinfos über den Gesundheitszustand von der Heimatuni aufgrund eines freiwillig auszufüllenden Fragebogens erbitten.
- Informationen der Gastfamilien über mögliche Krankheitsverläufe sollten stets miteinbezogen werden.

- Titel IX – Antidiskriminierungsgesetze in den USA ist unter Umständen auch unbedingt in Deutschland zu beachten.

## Im Fall des Falles

- Es wird das Thema Notaufnahme angesprochen. Die Teilnehmer sollten unbedingt motiviert werden, diese Möglichkeit in Notfällen auch wirklich wahrzunehmen und nicht zuzuwarten. Mitunter besteht eine Scheu diesbezüglich, da in den USA immer mit hohen Kosten verbunden.
- Ebenfalls sollte das Thema Überweisungen mit den Teilnehmern besprochen werden, da ihnen eventuell von Zuhause nicht so geläufig.
- Die Dauer einer Behandlung in Deutschland kann jungen Amerikanern mitunter ungewohnt erscheinen.
- Der American Citizen's Service bietet eine ausgezeichnete und sehr professionelle Hilfe, wenn es etwa um schwere psychische Problemfälle geht. Kann über die US Botschaft bzw. die Konsulate erreicht werden.
- Hilfreich kann auch sein, einen bereits „befreundeten“ Arzt schon von

vornherein auf den möglichen Besuch von betreuten amerikanischen Studentinnen und Studenten vorzubereiten.

- Die sofortige Benachrichtigung der amerikanischen Partnerorganisation sollte in jedem Fall stets so rasch wie möglich erfolgen.
- Im Idealfall hat die Versicherung eine Notfallnummer, die ständig besetzt ist (24/7).
- Es wird auf eine „suicide hotline“ in den USA hingewiesen, die in speziellen Situationen kostenlos angerufen werden kann.
- Auf alle Fälle sollten sich amerikanische Teilnehmer/innen an Austauschprogrammen von den Heimatversicherungen vor der Behandlung ein „medical guarantee form“ rechtlich wirksam unterschreiben und zusenden lassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass individuelle Fälle stets ganzheitlich zu betrachten seien.
- Zur rechtlichen Absicherung sollten die RDs und alle anderen Involvierten eine sorgfältige Dokumentation und Chronologie des jeweiligen „Falles“ und der vorgenommenen Schritte schriftlich führen. Dies kann

beispielsweise durch Emails an sich selbst erfolgen. Vorteil hierbei: Das Datum und die Sendezeit sind dokumentiert (Logbuchfunktion).

- Jeder Programmdirektor bzw. Residenz Director sollte auf alle Fälle einen mit den Partnern abgestimmten „Emergency Response Plan“ vorweisen können.
- Schon während der Orientation sollte den Studenten, die Scheu genommen werden, zum Arzt zu gehen!
- Internationale Apotheken, die es in jedem größeren Ort gibt, können den amerikanischen Studierenden noch detaillierter helfen (etwa mit Generika amerikanischer Medikamente).

#### Kooperation (programmübergreifend)

- Eine etwaige Doppel- bzw. Dreifach-Versicherung kann bestehen bleiben. Es gibt die Möglichkeit, in Verhandlungen lediglich „überschießendes“ Risiko gesondert abzudecken.
- Positive bzw. negative Erfahrungen mit den beteiligten Versicherungsgesellschaften sollen auf RD-Ebene ausgetauscht werden.

- **Tipp 1:** Es sollte ein guter Kontakt zu einem geeigneten Therapeuten-Network aufgebaut werden. Hartwig hat eine diesbezügliche Aufstellung für Berlin an den Vorsitzenden gesandt. Ebenso kann der psychologischer Dienst der Studierendenwerke in Anspruch genommen werden.
- **Tipp 2:** Immer auf eine gründliche, lückenlose Dokumentation achten.